



Nutzungsordnung für das Vereinsheim des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen e. V., die Schloss-Scheuer

Stand 12/2017

1.) Zweckbestimmung

Die Schloss-Scheuer Klosterstr. 3 ist Eigentum der Gemeinde Neuhausen und wird von der Ortsgruppe Neuhausen des Schwäbischen Albvereins für die in der Satzung festgelegten Aufgaben und Ziele genutzt. In eingeschränktem Maße ist es für Mitglieder des Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen möglich, eine Privatfeier in der Schloss-Scheuer zu veranstalten. Dies ist jedoch nur an Tagen möglich, an denen keine anderweitige Belegung durch den Schwäbischen Albverein vorliegt.

2.) Nutzungspauschale

Gegen eine Pauschale (siehe Preisliste) können alle Räume [ausgenommen sind Lagerräume] genutzt werden. Vereine oder Jahrgänge entrichten eine Nutzungspauschale von 60,- €.

3.) Betreuung von Veranstaltung

In der Regel ist während der Veranstaltung mindestens ein betreuendes Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Ortsgruppe anwesend. Die Aufgabe des Wirtschaftsteam beschränkt sich auf die Versorgung mit Getränken und der Bedienung der vereinseigenen Geräte und Maschinen. Die Betreuung kann früher als die Veranstaltung enden. Die Verantwortung und Haftung liegt auch während der Betreuung beim Veranstalter.

4.) Speisen und Getränke

Speisen werden nach Absprache mit den betreuenden Mitgliedern des Schwäbischen Albverein vom Veranstalter geliefert. In der Küche darf nicht gekocht, sondern nur aufgewärmt werden. Die Getränke müssen zu Preisen der aktuellen Getränkekarte über den Schwäbischen Albverein abgenommen werden. Für mitgebrachte Getränke, wie Wein, Sekt oder Spirituosen, wird ein sogenanntes Korkengeld nach aktueller Preisliste erhoben. Das Mitbringen von anderen Getränken bedarf der Zustimmung des Vorstands und muss im Vorfeld abstimmt werden. Das Korkengeld wird hierfür individuell vom Vorstand festgelegt.

5.) Reinigung

Die Schloss-Scheuer wird dem Nutzer gereinigt übergeben und ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Das Mobilar ist, wie vor der Veranstaltung vorgefunden, zu hinterlassen. Die Reinigung der des Eingangsbereiches und der Sanitärräume im Erdgeschoss erfolgt durch den Schwäbischen Albverein zu einer Pauschale (siehe Preisliste). Außergewöhnliche Verschmutzungen werden nach Aufwand beseitigt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
1. Vorsitzender Gerd Reinauer
Mobil: 0 172 / 27 12423

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
Klosterstr. 3
73765 Neuhausen



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
1. Vorsitzender Gerd Reinauer

6.) offenes Feuer und Beschädigungen

In den Räumen der Schloss-Scheuer darf nicht mit offenem Feuer hantiert, sowie keine Tischfeuerwerke oder Wunderkerzen u. ä. abgebrannt werden. Kerzen dürfen nur in geeigneten Kerzenständern angebrannt werden. Im Gebäude darf generell nicht geraucht werden. Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung oder am Geschirr sind unverzüglich dem Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Neuhausen zu melden und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Das Geschirr und Mobiliar darf nicht außerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Ausgenommen hiervon sind Stehtische und Biertischgarnituren.

7.) Haftung

Für Unfälle der Gäste in der Schloss-Scheuer oder das Abhandenkommen von Privateigentum haftet der Schwäbische Albverein nicht.

Der Veranstalter verpflichtet sich, folgendes zu beachten:

- Die gesetzliche Bestimmungen über die Sperrzeit: Sonntag bis Freitag 24.00 Uhr, Samstag 1.00 Uhr (Kein Ausschank mehr nach 1:00 Uhr).
- Die Lautstärke ist so zu halten, dass Anwohner nicht gestört werden – hierzu sind ggf. die Fenster zu schließen.
- Vorschriften zum Schutze der Jugend.
- Ordnungs- und feuerpolizeiliche Vorschriften.
- Die Eingangstür ist geschlossen zu halten.

8.) Sonstiges

Im Veranstaltungsraum steht ein Beamer zur Verfügung. Die Nutzungsgebühr entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Der Beamer verfügt über VGA, HDMI, W-LAN und LAN Anschluss und wird über eine Fernbedienung gesteuert.

9.) Rechnungsstellung

Sie erhalten als Abschluss eine detaillierte Rechnung über alle in Anspruch genommene Positionen. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug vollständig auf das Konto IBAN: DE97611616960001190016 bei der Volksbank Filder e.G.) unter Nennung der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Bei Unstimmigkeiten über einzelne Rechnungspositionen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die fristgerechte Bezahlung ist hiervon unberührt. Etwaige Überzahlungen werden umgehend erstattet.

Wir bitten um Verständnis für das straffe Regelwerk. Der Schwäbische Albverein möchte dieses schöne, denkmalgeschützte Gebäude noch über viele Jahre nutzen ohne dass die fast täglichen Veranstaltungen zu größeren Abnutzungserscheinungen führen. Auch gegenüber der Gemeinde Neuhausen sind wir hierzu verpflichtet. Den Anweisungen der betreuenden Albvereinsmitglieder ist Folge zu leisten. Sie sollten zudem wissen, dass sich alle in der Schloss-Scheuer aktiven Vereinsmitglieder ehrenamtlich zur Verfügung stellen und somit keine Gastronomieprofis sind.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Ich erkläre mich mit der Nutzungsordnung einverstanden und habe das Merkblatt zur Nutzungsordnung erhalten:

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
1. Vorsitzender Gerd Reinauer

Datum

Veranstalter

Weiter Hinweise zu Nutzung

- Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Neuhausen betreut Sie in der Regel mit zwei seiner Mitglieder [Wirtschaftsteam]. Die Hauptaufgaben der Betreuer sind, die allgemeine Organisation, die Betreuung des Sektempfangs, das Spülen des vereinseigenen Geschirrs, die Ausgabe der Getränke und die Abrechnung der Getränke. Eine Buffetbetreuung/Essensausgabe oder ähnliche geartete Aufgaben sind vom Veranstalter zu leisten. Die Betreuung durch die Mitglieder des Wirtschaftsteam kann vor Ende der Veranstaltung enden.

- Die Küche ist ausschließlich für die Betreuer bestimmt.

- Es stehen Ihnen 68 Stühle, 9 Tische 1,90 x 0,75 m und 1 Tisch 1,50 x 0,75 m im Obergeschoss sowie 20 Stühle und 5 Klapptische im Zwischengeschoss zur Verfügung.

- Als Anlage stellen wir Ihnen Vorschläge zur Tischanordnung zur Verfügung.

- Sie benötigen für die Tische im oberen Stock 9 Tischdecken à 1,30 x 2,20 m und 1 Tischdecke à 1,30 x 1,70 m.

Hier ein Tipp:

Horn Verleih-Service

Gastronomie-Großhandel

Benzstr. 17

70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: (07 11) 77 96 96 - 0

Fax: (07 11) 77 96 96 - 2

E-Mail: info@horn-verleihservice.de

Internet: www.horn-verleihservice.de

Alternativ können wir Ihnen auch Papiertischdecken anbieten.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Neuhausen/Fildern
1. Vorsitzender Gerd Reinauer

- Die Dekoration und das Aufstellen der Tische und Stühle ist Sache des Veranstalters. Bitte achten Sie darauf, dass am Ende der Veranstaltung die Tische und Stühle wieder an ihre ursprünglichen Plätze gebracht werden müssen. Dies trifft insbesondere für das Aufstellen der Stühle in und aus anderen Etagen zu.
- Ab ca. 45 Personen ist für den Aufbau eines Buffets im Obergeschoss wenig Platz. Wir empfehlen daher den Zwischenstock zu nutzen.
- Noch ein Tipp: Bringen Sie bitte geeignete große leere Behälter mit um die Reste, die vom Buffet übrig bleiben, ordentlich aufzubewahren.
- In Absprache können Kühlschränke zur Kühlung von z.B. Salaten oder Kuchen genutzt werden.
- Denken Sie an einen Geschenktisch, der phonetisch rechts neben der Küche wird vom Küchenpersonal benötigt.
- Wir weisen nochmals auf die in der Nutzungsordnung genannten Sperrzeiten hin. Ab der Sperrstunde sind unbedingt die Haustür sowie alle Fenster geschlossen zu halten.
- Mit entsprechender Ausnahmegenehmigung können Sie auch eigene Getränke in der Schloss-Scheuer ausschenken. Wir erheben entsprechendes, in der Nutzungsordnung verankertes, Korkengeld nach Preisliste.
- Bei selbst mitgebrachten Getränken entsorgen Sie bitte auch das Leergut. Dies gilt gleichermaßen für den Anfall größerer Mengen an Müll z. B. durch eine Vielzahl von Geschenkpapier o. ä.
- Die Bedienung und Nutzung der installierten Stereoanlage, der Filmleinwand sowie sonstiger technischer Einrichtungsgegenstände erfolgt in Abstimmung mit den betreuenden Albvereinsmitgliedern.

Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Neuhausen bedankt sich für Ihre Reservierung und wünscht Ihnen ein schönes und erfolgreiches Fest.



Veranstaltungsbeschreibung und Abreden

Datum	Verantwortlicher der Ortsgruppe (AV)	Tel.:
14.11.2017		

Veranstalter	Name	
	Straße	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	Mailadresse	

Termine	Personenzahl			
		Datum	Beginn	Ende
	Dekoration			
	Veranstaltung			
	Aufräumen			
	Schlüsselrückgabe			

Wirtschaftsteam		Name	Beginn	Ende
	1. Schicht			
	2. Schicht			

Partyservice	Uhrzeit der Lieferung	
--------------	-----------------------	--

Sektempfang	Wo?	
	<input type="checkbox"/> Orangensaft	<input type="checkbox"/> Campari

Kaffee	ja/nein	Uhrzeit
--------	---------	---------

Sondervereinbarungen zu Getränken	eigene Weine	ja/nein	<input type="checkbox"/> Korkgeld
	eigene Spirituosen	ja/nein	
	eigene Säfte	ja/nein	
	Spirituosenausschank		
	Absprache:		

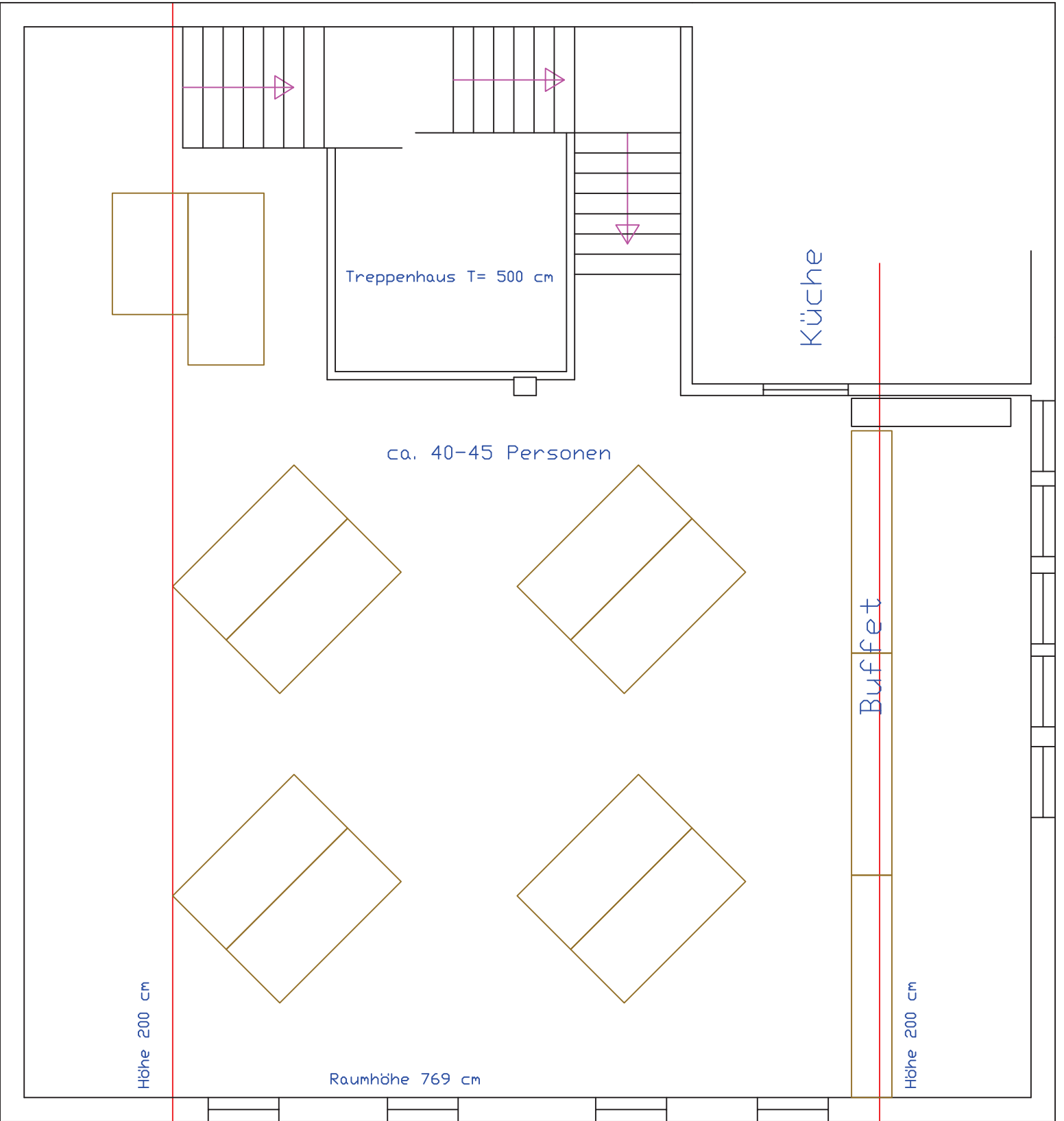


Ausschankliste für die Veranstaltung von:

Adresse		Datum		14.11.2017
Wirtschaftsteam				
Artikel	Strichliste	M	EP	GP
Pils/alkoholfreies Bier 0,33l			2,00 €	
Bier/Weizen 0,5 l			2,30 €	
1 l Wein			11,00 €	
0,75 l Sekt			11,00 €	
0,7 l Mineralwasser süß/sauer/still			2,00 €	
1 l Orangensaft			5,00 €	
1 l Johannesbeersaft			5,00 €	
1 l Apfelsaft			4,50 €	
0,5 l Spezi			2,00 €	
0,33 l Fanta/Cola			1,70 €	
Campari 4 cl			2,20 €	
Schnaps Obstler 2 cl			1,50 €	
Schnaps Willi/Kirsch 2 cl			1,70 €	
Ramazotti 4 cl			2,40 €	
Kanne Kaffee 11 Tassen			11,00 €	
Glas Tee/Tasse Kaffee			1,00 €	
Korkengeld Wein 1 l			8,00 €	
Korkengeld Wein 0,75 l			6,00 €	
Korkengeld Sekt			6,00 €	
Korkengeld Spirituosen 1 l			25,00 €	
Korkengeld Spirituosen 0,75 l			17,50 €	
Korkgeld Spirituosen je Glas			0,50 €	
Korkengeld Saft 0,75 oder 1 l			2,00 €	
Beamer Nutzung			10,00 €	
Nutzung		1	Normaltarif	120,00 €
Reinigung		1		45,00 €
Papiertischdecke lfn			0,20 €	
Rechnungssumme über alles				

alle Preise verstehen sich inkl. der zurzeit gültigen MwSt.

	Tarif	Reinigung
Normaltarif	120,00	45,00
Sondertarif	40,00	30,00
Nutzung unter 3 Stunden	53,00	21,00
Sondertarif unter 3 Stunden	20,00	15,00



Treppenhaus T= 500 cm

Küche

ca. 40-45 Personen

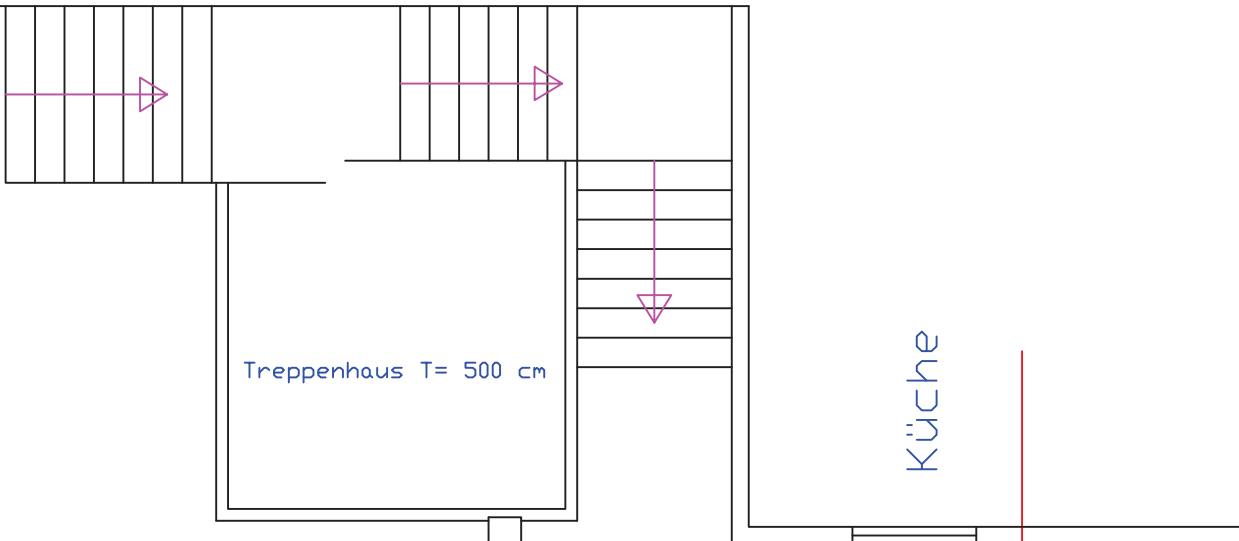
Buffet

Höhe 200 cm

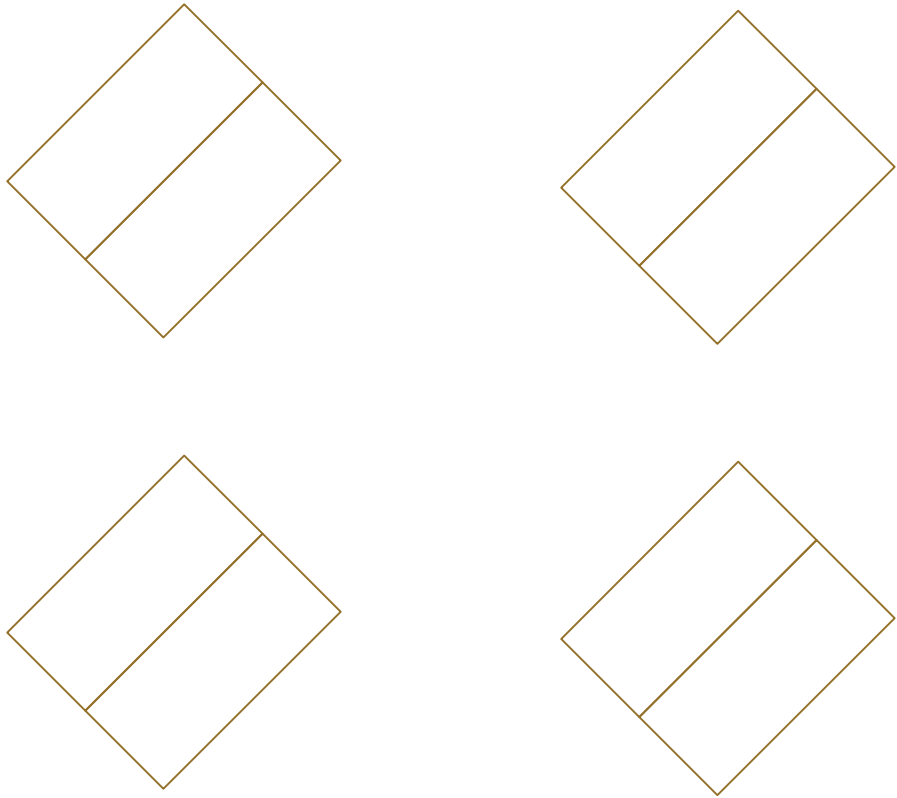
Raumhöhe 769 cm

Höhe 200 cm

Höhe 200 cm



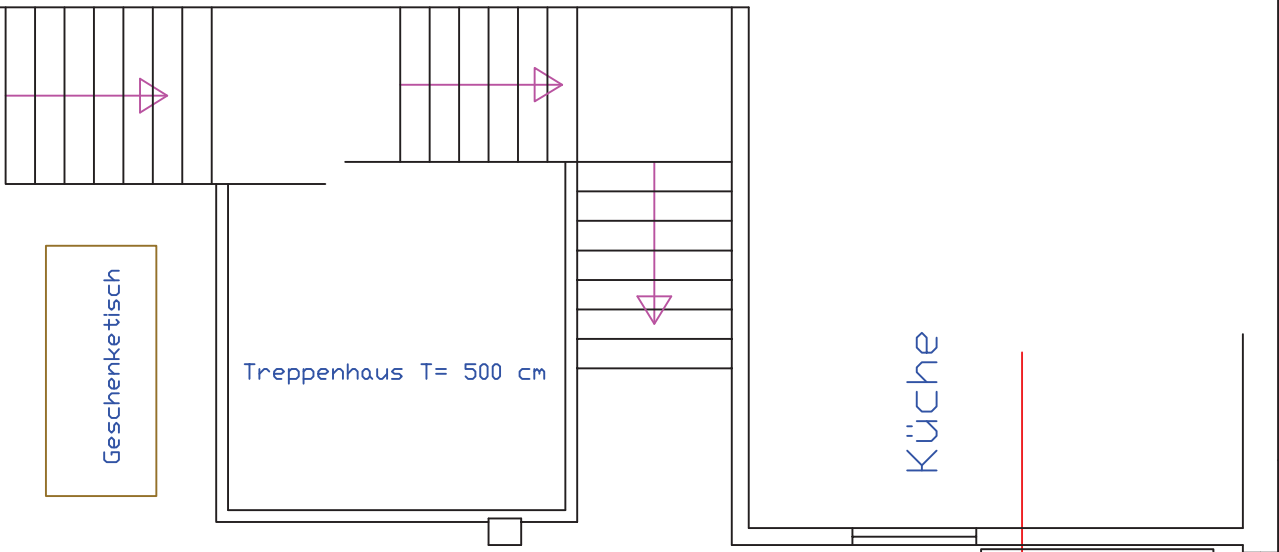
ca. 40-45 Personen



Höhe 200 cm

Raumhöhe 769 cm

Höhe 200 cm

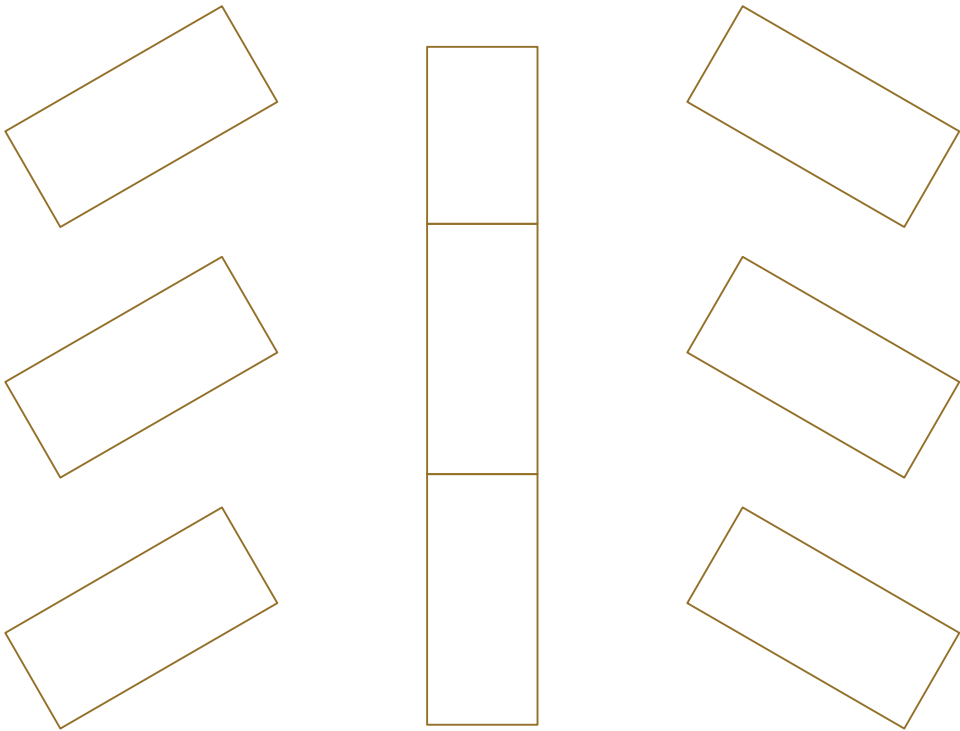


Geschenketisch

Treppenhaus T= 500 cm

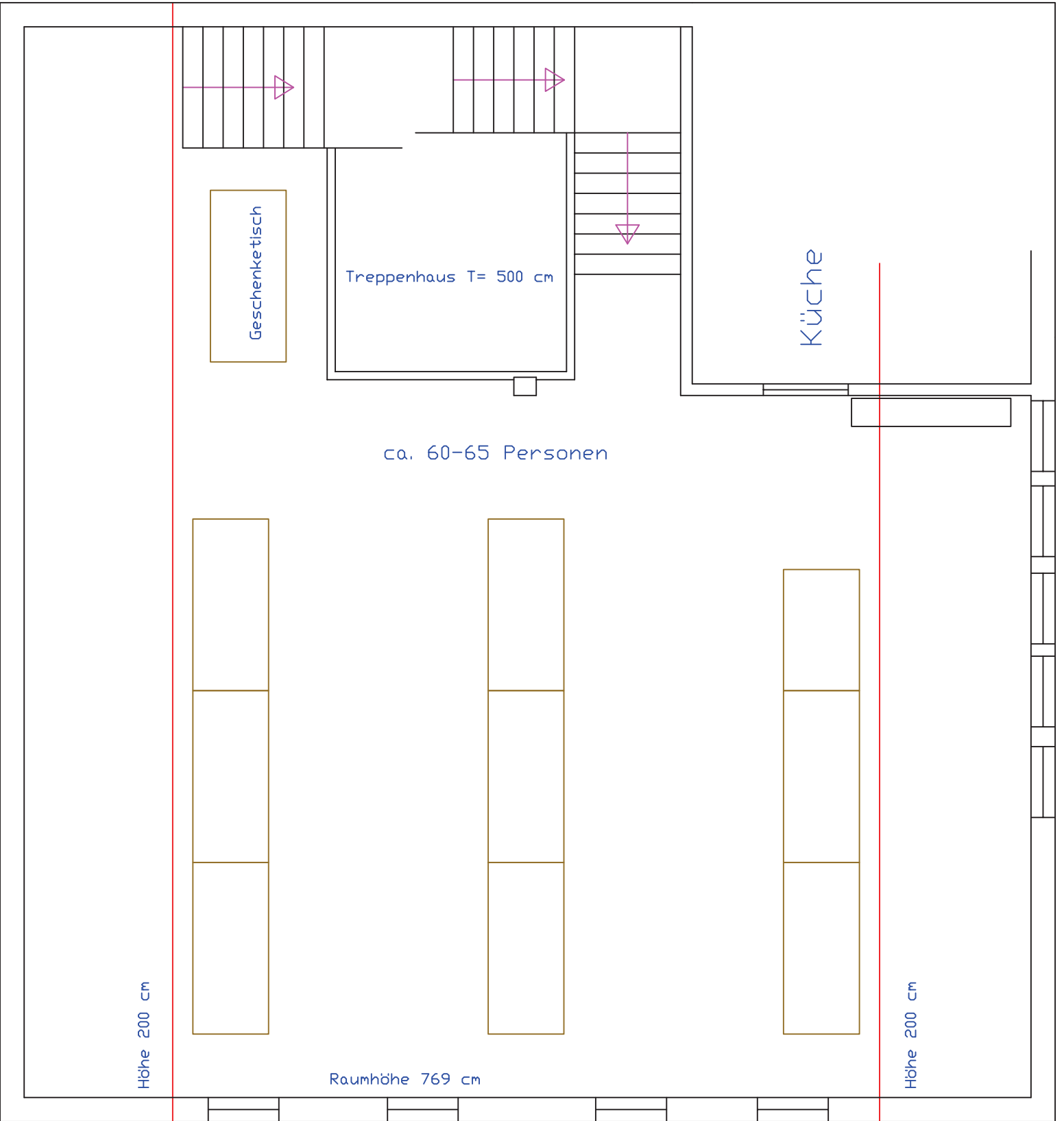
Küche

ca. 60-65 Personen



Raumhöhe 769 cm

Höhe 200 cm



Geschenketisch

Treppenhaus T= 500 cm

Küche

ca. 60-65 Personen

Höhe 200 cm

Raumhöhe 769 cm

Höhe 200 cm